

Die Bildung ist der Rohstoff der Region, dazu gehört auch die universitäre Bildung. Im Ratschlag des Staatsvertrags fordern die Regierungen beider Basel die Studiengebühren auf CHF 850 zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Forderung nach höheren Studiengebühren legitim in Anbetracht der Tatsache, dass die Universität, genauer der Universitätsrat, in dieser Frage autonom zu entscheiden hat? (Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel vom 4. August 1980). Wird damit die Autonomie der Universität ausgehöhlt bzw. ausgehebelt?
2. Wie wägt die Regierung die Vor- und Nachteile einer Semstergebührerhöhung bzgl. Chancengleichheit und Finanzierungspotential ab?
3. Wie nimmt die Regierung zur Kritik der Studierendenschaft „Skuba“ bzgl. der Erhöhung der Studiengebühren Stellung?
4. Wie steht die Regierung zur zukünftigen Entwicklung der Studiengebühren?
5. Wie gedenkt die Regierung die Mehrbelastung für finanziärermere Studierende durch eine allfällige Studiengebührenerhöhung im Stipendienbereich aufzufangen?

Sarah Wyss